

§ 1 *Regelleistungen*

- ◆ Inspektion und Zertifizierung nach der EU-Verordnung 834/2007 und den dazugehörigen Durchführungsbestimmungen i.d.g.F.
- ◆ Überprüfung der Einhaltung der Österreichischen Richtlinie Biologische Produktion

Die Abrechnung der Inspektionstätigkeit erfolgt flächenbezogen.

1. Jährliche Inspektionen:

Grundkosten allgemein:	€ 119,49
+ anteilige Grundkosten (5% Probenahme, 10% Zusatzinspektionen)	€ 26,96
+ landwirtschaftliche Nutzfläche:	
Grünland:	€ 6,91 / ha
Ackerfläche einschließlich Kartoffeln:	€ 8,16 / ha
Gemüse / Spezialkulturen:	€ 22,64 / ha
Gemeinschaftsweiden	€ 2,12 / ha
+ 10% MwSt.	

Inspektionskosten-Obergrenze pro Betrieb: € 2000,-

2. Kostenpflichtige Nachkontrolle:

Für gemäß Maßnahmenkatalog vergebene Nachkontrollen wird ein pauschaler Aufwandersatz in der Höhe von € 112,30 plus 10% MwSt. verrechnet.

3. Tiergerechtheitsindex (TGI) Beurteilung:

Bei den biologisch wirtschaftenden Betrieben ist die Beurteilung des Tiergerechtheitsindex bei den Inspektionskosten für die jährlichen Inspektionen inbegriffen.

4. Direktvermarktung:

Betriebe mit drei und mehr Produktgruppen	€ 29,72
+ 10% MwSt. pro Betrieb.	

Betriebe mit gewerblicher Direktvermarktung müssen einen eigenen Kontrollvertrag abschließen. Für diese Betriebe gelten die in der „Inspektionskostenaufstellung für Inspektionsverfahren in Gewerbebetrieben“ angeführten Inspektionskosten.

5. Lohnverarbeitung:

Anteilige Inspektionskosten bei externer Lohnverarbeitung
in nicht biozertifizierten Lohnverarbeitungsbetrieben € 29,39
+ 10% MwSt.

6. Imkerei:

Grundkosten allgemein: € 119,49
(diese entfallen, wenn die Grundkosten bereits für die Inspektion
des landwirtschaftlichen Betriebes vorgeschrieben wurden).
+ anteilige Grundkosten (5% Probenahme, 10% Zusatzinspektionen) € 26,96
+ Inspektionskosten/Bienenvolk € 0,63
+ 10% MwSt.
Notwendige Analysen für die Anerkennung werden weiterverrechnet.

7. Teichwirtschaft:

Grundkosten: € 119,49
(diese reduzieren sich auf € 40,00 wenn die Grundkosten bereits für
die Inspektion des landwirtschaftlichen Betriebes vorgeschrieben
wurden).
+ anteilige Grundkosten (5% Probenahme, 10% Zusatzinspektionen) € 26,96
+ Teichfläche Salmoniden (z.B. Forellen) € 225,- / ha
Karpfen € 11,25 / ha
+ 10% MwSt.

8. Zusatzaufwand:

z.B. Bearbeitung meldepflichtiger Verstöße gemäß EU-QuaDG,
Ausarbeitung von Stellungnahmen für Ausnahmegenehmigungen,
Aufwand zur Prüfung nachgereichter Unterlagen,... € 78,73 / Stunde
+ 10% MwSt.

Bearbeitung von Anträgen zur verkürzten Umstellungszeit bei
Neueinsteigern € 40,-
+ 10% MwSt.

Aufwand für nicht fristgerechte Kündigung des Kontrollvertrages € 53,92
+ 10% MwSt.

Durchführung einer vom Kontrollvertragspartner angeforderten
Zusatzinspektion für die Statustrennung € 78,73 / Stunde
+ An- und Abfahrt € 62,49 / Stunde
+ Kilometergeld nach amtlichen Sätzen € 0,42 / km
+ 10% MwSt.

§ 2 Ergänzende Wahlleistungen

Für die angeführten Zusatzstandards werden bei der Inspektion in Kombination mit den in § 1 angeführten Regelleistungen folgende Pauschalen verrechnet:

Bio Austria	€ 27,81
Erde und Saat, Bio-Wiesenmilch, Bioschwein Austria, diverse Getreidestandards (z.B. Crop Control,...)	€ 22,55 je Standard
Heumilch g.t.S. einschließlich Heumilch Österreich-Kriterien	€ 65,61
Alm-Inspektion nach Heumilch g.t.S. einschließlich Heumilch Österreich-Kriterien	€ 200,19
Zusatzcheckliste Bio - AMA-Gütesiegel Haltung von Kühen	€ 33,32
Naturland	€ 45,00
Prüf Nach!	€ 69,93
Prüf Nach! Bergrind	€ 41,66
+ 10% MwSt.	

Die Kosten für etwaige weitere Standards werden je nach Vereinbarung verrechnet

Für die Abrechnung gilt:

Fahrtkosten werden nicht zusätzlich in Rechnung gestellt.

Mahnungen: Die Rechnungen der SLK sind nach Erhalt fällig, für eine nicht fristgerechte Bezahlung der Inspektionskosten an die SLK GesmbH werden € 9,00 = Mahnstufe I bzw. € 14,00 = Mahnstufe II in Rechnung gestellt.

In der letzten Mahnstufe (Zahlungsabwicklung) werden außerdem zusätzlich 12% Verzugszinsen verrechnet. Weiters werden Mahnungen für eine nicht fristgerechte Rücksendung von Unterlagen an die SLK GesmbH in Rechnung gestellt.

Stichprobenartig durchgeführten Zusatzinspektionen, bei welchen schwerwiegende Verstöße festgestellt werden, werden wie kostenpflichtige Nachkontrollen behandelt.

Falls sich der Mehrwertsteuersatz aufgrund rechtlicher Änderungen von 10% auf 20% erhöht, müssen wir dies nachverrechnen.

Von der Inspektions- und Zertifizierungsstelle veranlasste Probenahmen und Analysen gehen nur bei nachgewiesenen Verstößen gegen die Anforderungen der EU-Bio-Verordnung zu Lasten des inspizierten Unternehmens.

Die Tarife der Preisliste gelten Grundsätzlich von 1. 1. – 31.12 eines jeden Jahres. Sie verändern sich im darauffolgenden Jahr entsprechend der Entwicklung des Verbraucherpreisindex. Die Preisliste ist integrierender Bestandteil des gegenständlichen Vertrages. Ausgangsbasis für die Berechnung der Wertsicherung ist der Jahresdurchschnitt der für den Zeitraum Oktober bis September des Vorjahres monatlich verlautbarten Indexzahlen des Verbraucherpreisindex.